

**PROTOKOLL**

der öffentlichen Ausschusssitzung Umweltschutz und Verkehr

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
28.01.2013	18.08 Uhr	20.20 Uhr	Ortsamt Horn-Lehe, Sitzungssaal

**TEILNEHMER**

**ORTSAMT** : OAL W. Ahrens, Vorsitzender  
U. Lütjens, Protokollführer

**BEIRAT/AUSSCHÜSSE** : siehe anliegende Liste

**GÄSTE** : Herr Hilmes, Architekt  
Frau Konrad, SUBV  
Herr Schreckenber, Atelier Schreckenber Planungsgesellschaft mbH  
Herr Schulze-Smidt, Justus Grosse GmbH

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls
2. Erschließungsplanung für das Bauvorhaben Ronzellenstraße (B-Plan 2386)
3. Verschiedenes

Die Ausschusssmitglieder wurden mit Schreiben vom 11.01.2013 zur Sitzung eingeladen.

**Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls**

Die Tagesordnung wird in oben stehender Form einstimmig beschlossen. Das Protokoll der Sitzung vom 03.09.2012 wird ohne Änderung genehmigt.

**Zu TOP 2: Erschließungsplanung für das Bauvorhaben Ronzellenstraße (B-Plan 2386)**

Herr Schreckenber präsentiert die Ausbauplanung für die zukünftige Erschließung des in der Ronzellenstraße entstehenden Bauvorhabens. Nach derzeitigem Bestand gibt es im Plangebiet keine öffentliche Straße, da die bestehende Zuwegung Bestandteil des Schulgrundstücks der Oberschule Ronzellenstraße ist. Zukünftig wird die Straße etwas südlicher verlegt und als öffentliche Straße gewidmet werden. Entlang der Zuwegung stehen eine Kastanienreihe und einzelne Eichen. Des Weiteren existiert eine angrenzende zusammenhängende Baumfläche.

Auf Grundlage des 2009 verkündeten B-Plans 2386 wird auf einer Fläche von circa 6.650 qm eine Wohnbebauung entstehen und diese mit einem öffentlichen Straßenraum im Umfang von circa 4.000 qm erschlossen werden.

Frau Konrad ergänzt, dass Bestandteil der Ausschreibung für den Verkauf der Fläche ein Architektenwettbewerb war, den der Erwerber Justus Grosse GmbH durchgeführt hat. Von den vier Bewerbern hat der Entwurf von Hilmes und Lamprecht den Zuschlag erhalten. Der entsprechende Bauantrag entspricht den Festsetzungen des B-Plans.

Herr Hilmes ergänzt, dass bei der Konzeption einerseits der Übergang zum Rhododendronpark berücksichtigt wurde und andererseits die Maßstäblichkeit sowohl an der Bestandsbebauung der Ronzellenstraße als auch am Schulgebäude der Oberschule ausgerichtet wurde. Dabei soll die

Bebauung auf drei Baukörper mit zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss verteilt werden. Insgesamt werden 40 Wohneinheiten und zwei Tiefgaragen mit 40 Stellplätzen errichtet. Herr Schreckenbergl erläutert, dass zukünftig von der neuen Straße mit der Oberschule Ronzelenstraße, dem Rhododendronpark und der entstehenden Wohnbebauung drei Anlieger profitieren werden. Sowohl nördlich als auch südlich der Straße werden jeweils durch einen Grünstreifen abgesetzt zwei Meter breite Fußwege angelegt. Im Eingangsbereich bis zur Einmündung auf das Schulgelände wird der südliche Fußweg vier Meter breit sein. Am Ende der Straße wird eine aufgepflasterte Mischverkehrsfläche in Form eines Wendehammers mit einem Durchmesser von 20 Metern entstehen. Im Eingangsbereich wird die Straße 5,50 Meter breit sein, im restliche Verlauf beträgt die Breite 4,50 Meter. Da die Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden soll, werden die Radfahrer die Straße benutzen und es werden keine separaten Radwege angelegt. Im Vergleich zum Bestand wird die Straße um circa sieben bis acht Meter südlich verlegt. Am nördlichen Fahrbahnrand wird der Zwischenstreifen mit insgesamt zehn öffentlichen Stellplätzen unterbrochen.

Die nördlich der Bestandsstraße gelegene Kastanienreihe wird vollständig gefällt werden, da diese auf dem Privatgrundstück der Wohnbebauung weichen wird. Die südliche Kastanienreihe, welche aufgrund der zukünftigen südlichen Verlagerung der Straße den nördlichen Begleitstreifen der Straße ausmachen wird, sollte ursprünglich erhalten bleiben. Allerdings hat das für die Übernahme der Straßenbäume zuständige Referat 30 - Baumschutz (SUBV) erklärt, die Bäume in der vorliegenden Konstellation nicht übernehmen zu können. Die Gründe dafür sind, dass das südwärts ausgerichtete Wurzelwerk zukünftig unter der Straßendecke läge und dass der Straßenergrund mit circa 110 cm tiefer als erwartet ausgekoffert werden muss. Dies führt in der Folge dazu, dass zehn Bäume mehr als ursprünglich geplant gefällt werden müssen. Das Referat 30 plädiert dafür, durch Neuanpflanzungen einen Alleecharakter zu schaffen. Somit sollen 26 statt 16 Fällungen und 19 statt 9 Neupflanzungen durchgeführt werden. Dafür wurde die Blumen-Esche als Baum der Wahl auserkoren.

Der Bauablauf sieht vor, dass die Arbeiten an der Straße im März bzw. April beginnen und in circa 8-12 Wochen abgeschlossen sein werden. Ab Mai werden dann auf dem Baugrundstück die ersten Arbeiten für die Wohnbebauung beginnen. Dafür sind wiederum circa 12 Monate geplant, sodass die Gebäude im Sommer 2014 fertiggestellt sein sollen.

Die folgenden Aspekte werden auf jeweilige Nachfrage von Ausschussmitgliedern besprochen:

- Ein Ausgleich für die mögliche weitere Fällung von sieben Bäumen würde entsprechend der in Bremen geltenden Baumschutzverordnung erfolgen. Da dafür unmittelbar am Straßenraum kein Platz ist, würde eine solche Ausgleichspflanzung im angrenzenden Bereich durchgeführt werden müssen. Allerdings geht Herr Schreckenbergl davon aus, dass die fraglichen Bäume mit Hilfe von Wurzelschutzbrücken erhalten werden können.
- Zur Verlegung der 76 Fahrradbügel im Bereich des zukünftigen Wendehammers wurde in Abstimmung mit der Schule vereinbart, dass diese in die Nähe des linken Eingangs und zu den schon bestehenden Fahrradstellplätzen auf der Wiese hinter dem Gebäude umgesetzt werden.
- Die bereits erwähnten Wurzelschutzbrücken werden mit Betonbohlen hergestellt. Im Bereich der Fußwege muss nach Vorgabe des ASV das Erdreich 80 cm tief ausgekoffert werden.
- Die Zuwegung auf dem Privatgrundstück kann nach Prüfung von Frau Seitz (SUBV) gemäß der Bremischen Landesbauordnung auf nicht überbaubarer Fläche angelegt werden, wie es für die Zufahrt zur Tiefgarage des Haus 1 geplant ist.
- Die Erschließungskosten werden vom Erwerber des Baugrundstücks übernommen, wie es die Ausschreibung von Immobilien Bremen als Prämisse für den Verkauf vorgesehen hatte. Dies beinhaltet auch die Kosten für die Kanalisation.
- Die Dimensionierung des Wendeplatzes wird nach dem im B-Plan ausgewiesenen Erschließungsstandard ausgeführt (fußend auf einer Anforderung der ENO).

- Eine Klassifizierung als „Spielstraße“ (verkehrsberuhigter Bereich) wurde planungsseitig nicht weiterverfolgt, weil dies unter anderem eine andere Ausgestaltung des Straßenraums ohne Nebenanlagen erfordern würde.
- In Bezug auf die Einsehbarkeit der Kurve der neu entstehenden Straße gilt, dass diese in der vorgesehenen Konzeption (ohne Bäume und ohne Stellflächen in diesem Bereich) nach Ansicht des Planers besser einsehbar ist als die bestehende Kurve.
- Die Beleuchtung der Straße wird durch die swb mittels zwölf Laternen, die auf beiden Straßenseiten jeweils versetzt angeordnet werden, gewährleistet.
- Die Absicherung von Fußgängern und Radfahrern über die Ronzelenstraße zum Otto-Suhling-Weg fällt nicht in die Sphäre des Investors, da dessen Zuständigkeit an der Grenze des erworbenen Grundstücks endet. Gleichwohl könnte man sich vorstellen, in Abstimmung mit dem ASV sich zum Beispiel mit einer Querungshilfe an dieser Stelle zu beteiligen.
- Auf eine Grundwasserabsenkung während der Bauphase kann verzichtet werden.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Eiche, die im geschützten Bereich hinter dem zukünftigen Haus 2 steht, wird während der Bauarbeiten durch einen Zaun abgesichert werden. Zudem wird die Baugrube an der fraglichen Stelle mit einer Spundung stabilisiert.
- Der geschützte Bereich wird nach Abschluss der Bauarbeiten nicht eingezäunt werden.

Frau Bury, Schulleitersprecherin der Oberschule Ronzelenstraße, gibt zu bedenken, dass über die Zufahrt neben den Kindern der Ronzelenstraße und auch die Kinder der Schule an der Horner Heerstraße anfahren. Sie tut sich schwer mit der Vorstellung, dass zukünftig kein Fahrradweg mehr vorhanden sein wird. Zudem betrachtet sie die Verkehrssituation während der Bauphase mit Sorge in Hinblick auf die Sicherheit der Kinder. Des Weiteren wird ihrer Meinung nach die bloße Verlegung der vorhandenen Fahrradständer nicht ausreichen, da bereits jetzt eine Unterversorgung gegeben ist. Dazu entgegnet Herr Schreckenber, dass sich die ausführenden Firmen der Tatsache bewusst sind, im Umfeld einer Schule zu arbeiten und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vornehmen. Frau Konrad verweist auf den Neubau einer Kita in Oberneuland gegenüber der Grundschule, der unter vergleichbaren Voraussetzungen sicher durchgeführt worden ist.

Eine Anwohnerin würde sich wünschen, dass die Ronzelenstraße mit einem Radweg ausgestattet würde. Herr Ahrens weist auf die gültige Rechtslage hin wonach vorgesehen ist, dass Fahrradfahrer in Tempo-30-Zonen auf der Straße fahren.

Ein Anwohner äußert die Befürchtung, dass während der Bauphase eine Verdrängung der parkenden Autos in den vorderen Bereich der Ronzelenstraße stattfinden wird.

Herr Hinz schlägt vor, die Absenkung der Zufahrt zur Tiefgarage des Hauses 1 schon ab der Einmündung der Straße anzusetzen anstatt ab der Grundstücksgrenze. Dies hätte den Vorteil, dass ein größerer Bereich der Einfahrt auf Höhe der Bestandsbebauung überdeckt und begrünt werden könnte. Dies wird nach Ansicht der anwesenden Fachleute eher kritisch gesehen, da mit der Absenkung auf öffentlichem Grund begonnen werden müsste. Allerdings verständigt man sich darauf, die Abdeckung der Einfahrt möglichst weit in westliche Richtung herüberzuziehen. Herr Müller schlägt vor, den süd-östlichen Abschnitt des Fußweges als wassergebundene Decke auszugestalten, um so den Erhalt der dort bestehenden Baumreihe zu ermöglichen. Herr Schreckenber entgegnet, dass das ASV eine Nebenanlage in diesem Ausmaß nicht als wassergebundene Decke übernehmen wird, da daraus höhere Unterhaltungskosten als bei einem gepflasterten Weg resultieren.

Ein Anwohner kritisiert das hohe Verkehrsaufkommen vor Schulbeginn und fordert, den nicht in der Straße wohnenden Autofahrern die Einfahrt in die Ronzelenstraße zu verwehren. Herr Ahrens erläutert, dass eine solche Differenzierung nicht umsetzbar ist, da bei einer „Anlieger frei“-Beschilderung Besucher nach wie vor das Recht hätten, die Schule anzufahren. Allerdings könnte die vorhin angesprochene Einrichtung einer Querungshilfe zum Otto-Suhling-Weg im

Zuge der Kanalanschlussarbeiten ein denkbarer Ansatz zur Verbesserung der Situation in der Ronzelenstraße sein. Seitens der Investoren wird zugesagt, dass Herr Schreckenber eine Entwurfsskizze erstellt, in welcher Form eine solche Querungshilfe ausgestaltet werden könnte.

Abschließend fassen die Ausschussmitglieder folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Erschließungsplanung für das Bauvorhaben in der Ronzelenstraße (Bebauungsplan 2386) wird in ihrer aktualisierten Form zustimmend zu Kenntnis genommen.

Dazu werden folgende Anregungen gegeben:

- Bei der Einrichtung der Baustelle und bei der Abwicklung der Baustellensituation muss besonderes Augenmerk auf die Schülerverkehre gerichtet werden. Dabei sollte eng mit den Schulen und den Elternvertretungen kooperiert werden.
- Die Abfahrt zur Tiefgarage zu Haus 1 sollte unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit so weit wie möglich in westliche Richtung gelegt werden, um im nachbarschaftlichen Interesse die Abdeckung weitestgehend Richtung Straße beginnen lassen zu können.
- Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den vorhandenen Baumbestand so umfangreich wie möglich zu erhalten. Erforderliche Baumersatzpflanzungen sollten in unmittelbarer Nähe, insbesondere im Rhododendronpark, erfolgen.“

### **Zu TOP 3: Verschiedenes**

- Frau Bury ist von Eltern angesprochen worden, dass die Ampel an der Horner Heerstraße auf Höhe der Grundschule eine zu kurze Grünphase für die Fußgänger habe. Zudem seien die Aufstellflächen zu klein, um die Schülermengen zu Stoßzeiten bewältigen zu können. Ein weiterer Kritikpunkt ist die nicht ausreichende Absenkung der Bordsteinkante, die es z.B. Rollstuhlfahrern und Menschen mit Rollatoren erschwert, die Straße zu überqueren. Daher bittet sie, das Thema in einer Sitzung zu erörtern.
- Die nächste Sitzung des Ausschusses Umweltschutz und Verkehr findet am 28.02.2013 statt.

gez. Ahrens  
Vorsitzender

gez. Quaß  
Ausschussprecher

gez. Lütjens  
Protokollführer